

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 21

Jahrgang 2016

7. September 2016

Inhaltsverzeichnis

1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans – Neumarkt -

hier: 1) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

2) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

2. Bebauungsplanverfahren E 18/13 - VEP Neumarkt -

hier: 1) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

2) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

3. Bebauungsplanverfahren E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -

hier: 1) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

2) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

3) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. 89. Änderung des Flächennutzungsplans – Neumarkt -

hier: 1) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

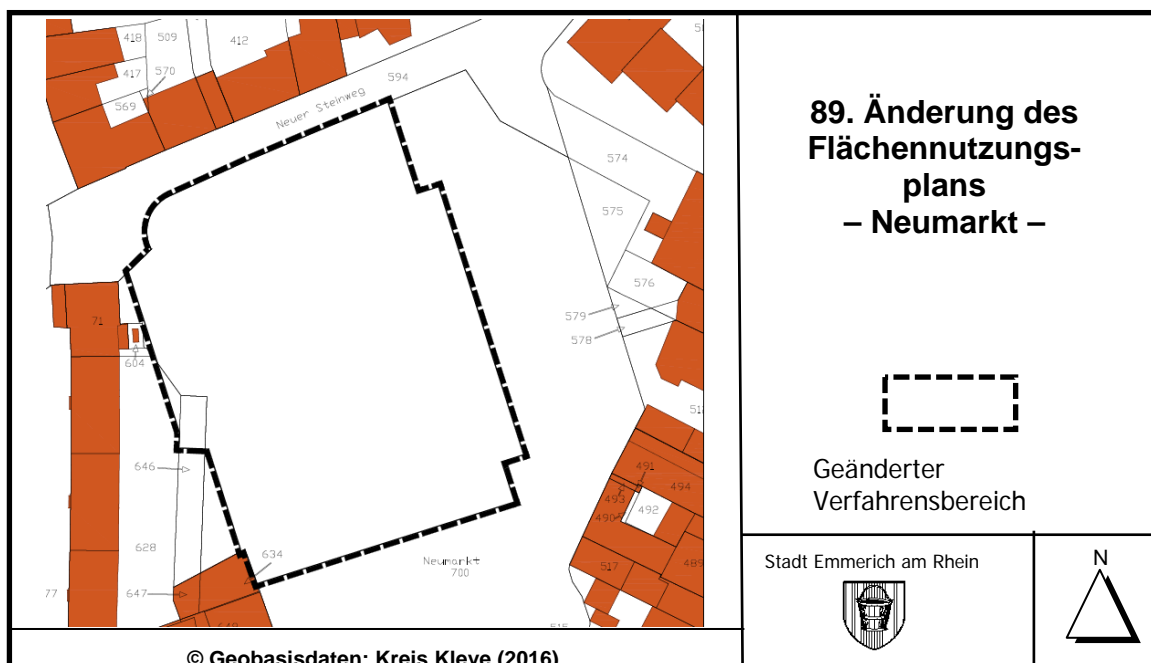
2) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zu 1) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **30.08.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2016 bezüglich des Geltungsbereiches der 89. Änderung des Flächennutzungsplans zu ändern.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Zu 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 im 89. Flächennutzungsplanänderungsverfahren -Neumarkt- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zur 89. Änderung des Flächennutzungsplanes als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

15. September 2016 bis zum 18. Oktober 2016 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Geräuscheinwirkungen	Informationen zum schalltechnischen Konflikt zwischen Wohn- und Geschäftshaus und umgebenden Schutzwürdigen Nutzungen aufgrund des prognostizierten Verkehrsaufkommens.	TÜV NORD Systems GmbH & Co.KG: Geräuschemissionen und -immissionen zum Wohn- und Geschäftshaus Neumarkt 1 in 46446 Emmerich. Essen. August 2016. Stellungnahme Kreis Kleve, Untere Immissionsschutzbehörde, 15.06.2016 Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Landesplanerischen Abstimmung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 04.08.2016
Boden		
Geologie, Altlasten	Baugrunduntersuchung einschließlich Stellungnahme zur Altlasteninformation	Terra Umwelt Consulting GmbH: Gutachten über geotechnische Untersuchungen, Neumarkt, Neuss, 2016.
Versickerungsfähigkeit	Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser	Terra Umwelt Consulting GmbH: Stellungnahme zur Versickerung zum BV Emmerich, Neumarkt, Neuss, 2016
Kampfmittel	Die Existenz von Kampfmitteln kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden	Umweltbericht
Wasser		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Hinweise zum Grundwasserstand Niederschlagswasser wird in das Kanalnetz eingeleitet	Umweltbericht
Hochwasserrisiko	Informationen über die Lage, die erst ab einem Hochwasserereignis HQ100 des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden können	Umweltbericht Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, 28.06.2016
Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt		
Potenzielle natürliche Vegetation	Informationen zur potenziellen natürlichen Vegetation	Umweltbericht

Biotoptypen	Informationen zu Bestandsbäumen	Umweltbericht Rensing, Martin: Baumgutachten über 25 Bäume. Standort: Emmerich, Neumarkt. Velten. 2011
Fauna	Überprüfung, ob Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden können Fachliche Installation von insgesamt 5 Fledermauskästen im direkten Umfeld des Abbruchgebäudes Zusätzlich ökologische Baubegleitung	Büro für Landschaftsplanung & Faunistik Rolf Kirch: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen eines geplanten Gebäudeabrisses am Neumarkt in Emmerich. Beverungen. 2011. Heller + Kalka Landschafts- architekten: Bericht zur ökologischen Baubegleitung. Herne. 2014 Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Landesplanerischen Abstimmung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 04.08.2016
Klima und Luft		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Die Durchführung der Planung wird im Vergleich zur derzeitigen Nutzung zu einer zeitweisen Erhöhung des Schadstoffausstoßes durch die Kundenverkehre der neuen Geschäftsgebäude führen. Die erhaltenen und die neu gepflanzten Bäume tragen durch ihre Verschattung sowie ihre Staub- und Kohlendioxidbindung zur kleinklimatischen Verbesserung im Bereich der festgesetzten Pflanzflächen und auf den neu gestalteten Marktflächen bei.	Umweltbericht
Schutzgebiete		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotope Informationen zu nächstgelegenen FFH-/Vogelschutzgebieten	Umweltbericht
Ortsbild und Erholung		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Der Neubau des Wohn- und Geschäftshauses auf heutigen Brachflächen wird eine erhebliche	Umweltbericht

	Verbesserung des Ortsbildes bewirken	
Kultur- und Sachgüter		
Bodendenkmäler	Aufgrund nachweislich gestörter Bereiche werden die bodendenkmalpflegerischen Belange nicht berührt	Umweltbericht Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 22.06.2016 und E-Mail vom 28.06.2016
Naturräumliche Gegebenheiten		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Informationen zum Plangebiet	Umweltbericht

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 30.08.2016 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 01.09.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

2. Bebauungsplanverfahren E 18/13 - VEP Neumarkt –

- hier: 1) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
2) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

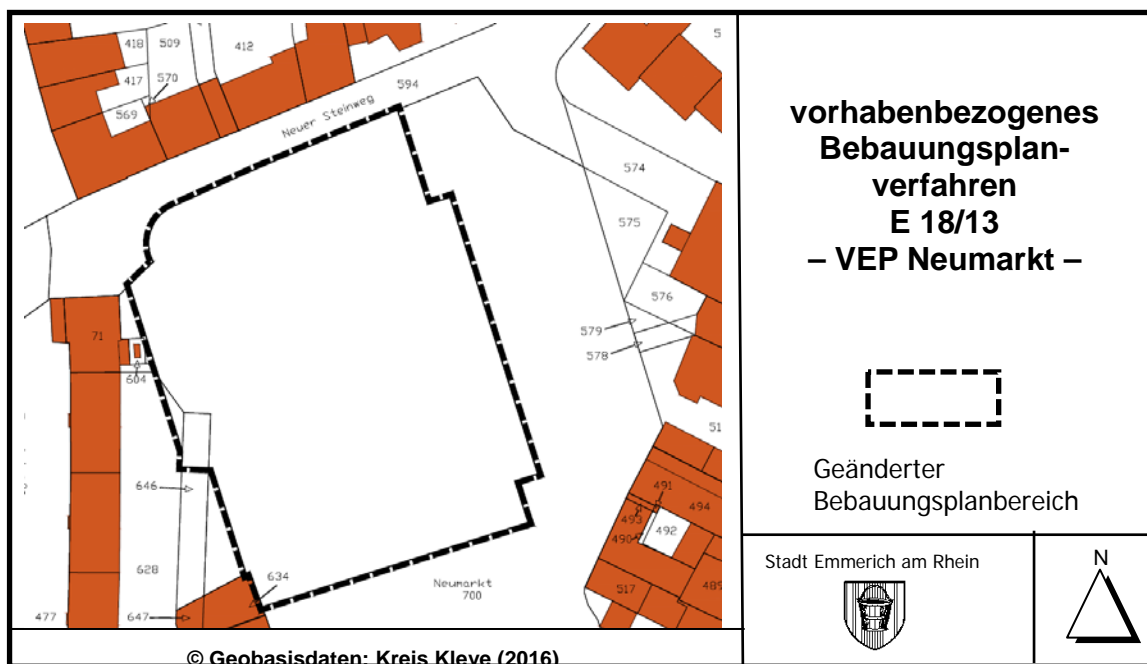
Zu 1) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **30.08.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2016 bezüglich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt - zu ändern.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Zu 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 im Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. E 18/13 -VEP Neumarkt- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. E 18/13 - VEP Neumarkt - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht und den bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

15. September 2016 bis zum 18. Oktober 2016 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.

Donnerstag

14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Für den Geltungsbereich des Änderungsentwurfes sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der Umweltinformation / Schutzgut		Quelle
Mensch		
Geräuscheinwirkungen	Informationen zu störenden Geräuscheinwirkungen und entsprechenden Festsetzungen im Bebauungsplan	Umweltbericht TÜV NORD Systems GmbH & Co.KG: Geräuschemissionen und -immissionen zum Wohn- und Geschäftshaus Neumarkt 1 in 46446 Emmerich. Essen. August 2016. Stellungnahme Kreis Kleve, Untere Immissionsschutzbehörde, 15.06.2016
Boden		
Geologie, Altlasten	Baugrunduntersuchung einschließlich Stellungnahme zur Altlasteninformation	Terra Umwelt Consulting GmbH: Gutachten über geotechnische Untersuchungen, Neumarkt, Neuss, 2016.
Versickerungsfähigkeit	Stellungnahme zur Versickerungsfähigkeit von Niederschlagswasser	Terra Umwelt Consulting GmbH: Stellungnahme zur Versickerung zum BV Emmerich, Neumarkt, Neuss, 2016
Kampfmittel	Die Existenz von Kampfmitteln kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden	Umweltbericht
Wasser		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Hinweise zum Grundwasserstand Niederschlagswasser wird durch Dachbegrünung verzögert in das Kanalnetz eingeleitet	Umweltbericht
Hochwasserrisiko	Informationen über die Lage, die erst ab einem Hochwasserereignis HQ100 des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können	Umweltbericht Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, 28.06.2016

Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt		
Potenzielle natürliche Vegetation	Informationen zur potenziellen natürlichen Vegetation	Umweltbericht
Biotoptypen	Informationen zu Bestandsbäumen	Umweltbericht Rensing, Martin (2011): Baumgutachten über 25 Bäume. Standort: Emmerich, Neumarkt. Velten. 2011
Fauna	Überprüfung, ob Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz berührt werden können Fachliche Installation von insgesamt 5 Fledermauskästen im direkten Umfeld des Abbruchgebäudes Zusätzlich ökologische Baubegleitung	Büro für Landschaftsplanung & Faunistik Rolf Kirch: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen eines geplanten Gebäudeabrisses am Neumarkt in Emmerich. Beverungen. 2011. Heller + Kalka Landschaftsarchitekten: Bericht zur ökologischen Baubegleitung. Herne. 2014 Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen der Landesplanerischen Abstimmung gem. § 34 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vom 04.08.2016
Klima und Luft		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Die Durchführung der Planung wird im Vergleich zur derzeitigen Nutzung zu einer zeitweisen Erhöhung des Schadstoffausstoßes durch die Kundenverkehre der neuen Geschäftsgebäude führen. Die Dachbegründung führt zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung und durch die geringere Aufheizung der Luft ist die vertikale Auftriebsströmung geringer. Die Pflanzen tragen zur Dämpfung von Extremwerten der Oberflächentemperaturen bei	Umweltbericht
Schutzgebiete		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Im Plangebiet befinden sich keine geschützten Biotope Informationen zu nächstgelegenen FFH-/Vogelschutzgebieten	Umweltbericht
Ortsbild und Erholung		

Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Der Neubau des Wohn- und Geschäftshauses auf heutigen Brachflächen wird eine erhebliche Verbesserung des Ortsbildes bewirken	Umweltbericht
Kultur- und Sachgüter		
Bodendenkmäler	Aufgrund nachweislich gestörter Bereiche werden die bodendenkmalpflegerischen Belange nicht berührt	Umweltbericht Stellungnahme LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, 22.06.2016 und E-Mail vom 28.06.2016
Naturräumliche Gegebenheiten		
Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen	Informationen zum Plangebiet	Umweltbericht

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanänderungs-entwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 30.08.2016 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 01.09.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze

3. Bebauungsplanverfahren E 18/14 - Neumarkt / Umgebung -

- hier: 1) Änderung des Aufstellungsbeschlusses
2) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses
3) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zu 1) Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **30.08.2016** gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

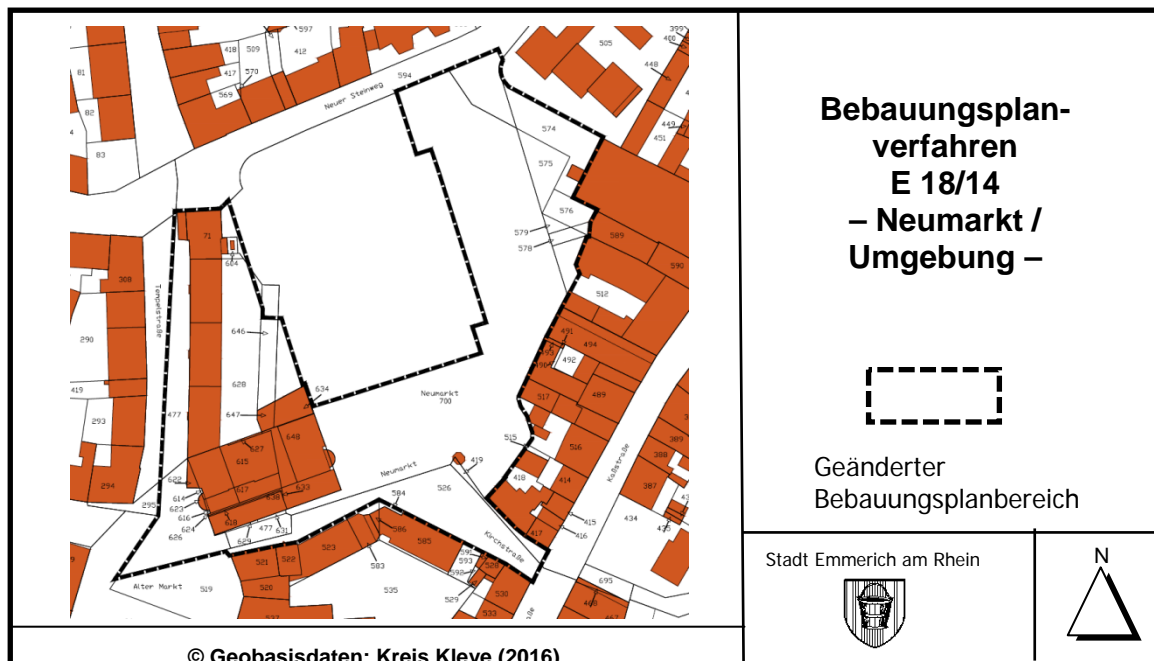
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bebauungsplan Nr. E 18/14 -Neumarkt / Umgebung- im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen.

Zu 2) Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am **30.08.2016** gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Aufstellungsbeschluss vom 26.04.2016 bezüglich des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. E 18/14 -Neumarkt / Umgebung- zu ändern.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der nachstehenden Planskizze dargestellt.



Zu 3) Öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 30.08.2016 im Bebauungsplanaufstellungsverfahren Nr. E 18/14 -Neumarkt / Umgebung- unter Bezug auf § 3 Abs. 2 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 18/14 - Neumarkt / Umgebung - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf liegt mit seiner Begründung in der Zeit vom

15. September 2016 bis zum 18. Oktober 2016 einschließlich

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, in einem Schaukasten im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich (www.emmerich.de>>Bürger-Seite>>Stadtentwicklung>>Stadtplanung>>Bauleitplanung und aktuelle Offenlagen) eingesehen werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Hinweise

a) Abgabe von Stellungnahmen

Während der Auslegung können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf in schriftlicher Form oder bei der Auslegungsstelle mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

b) Normenkontrollverfahren

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Offenlagebeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 30.08.2016 wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 05.09.2016
Der Bürgermeister

Peter Hinze